



Marktgemeinde Drösing

2265 Drösing, Hauptstraße 8

Telefon: 02536/7330 - Telefax: 02536/7330-15

E-Mail: gemeinde@droesing.at - Internet: www.droesing.at

Eine Mobilitätsaktion der Marktgemeinde Drösing zur Förderung des öffentlichen Verkehrs „Klima schonen dank ÖV-Schnupperticket“

Nutzungsbedingungen für das VOR-Schnupperticket (Stand Juli 2024)

Das von der Marktgemeinde Drösing angeschaffte Schnupperticket ist ein
VOR KlimaTicket – MetropolRegion,
eine übertragbare Jahreskarte für die Region
Niederösterreich, Wien und Burgenland.

Zur Verfügung stehen **2 Stück Jahreskarten**, die von allen Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewöhnern, die in der Marktgemeinde Drösing mit **Hauptwohnsitz** gemeldet sind, am Gemeindeamt **gratis** entliehen werden können.

Die Fahrkartengültigkeit:

Die Fahrkarten sind bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Niederösterreich, Wien und Burgenland gültig.

Egal ob Sie in den Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn (inkl. Wien Kernzone*) einsteigen. Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.

**Wien Kernzone: Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, ausgenommen Flughafenbus, Flixbus, CAT, RegioJet und touristische Verkehre; WESTbahn: Ticket nur auf der Strecke Wien – Amstetten gültig*

Entlehnungsdauer:

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungstage pro Monat bzw. 20 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. (Wochenende = 1 Tag)

Die Reservierung:

Die Fahrkarten können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Drösing von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr)

- telefonisch unter 02536/7330
- per E-Mail unter gemeinde@droesing.at oder
- persönlich

reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind frühestens zwei Monate vor der Ausleihe möglich.

Abholung:

Das Schnupperticket kann von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 10:00 Uhr des Nutzungstages am Gemeindeamt abgeholt werden. Ab 10:00 Uhr wird das Ticket bei Nicht-Abholung wieder freigegeben.

Bei Wochenend- bzw. Feiertagsbuchungen oder unmittelbar aufeinanderfolgenden Buchungen ist es erforderlich, die Ticketübergabe mit dem Gemeindeamt vor dem jeweiligen Nutzungstermin abzustimmen.

Bei der Entlehnung werden die Ticketübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt. Hierzu bitte einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen.

Die Marktgemeinde Drösing behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Rückgabe:

Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt am Gemeindeamt, entweder persönlich oder durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeindeamt-Briefschlitz beim Eingangsportaal, zu erfolgen.

Was ist wenn?

- Im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in seinem vollen Wert zu ersetzen.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht für die nachfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Gebühr von € 50,- pro Karte verrechnet. Steht die Fahrkarte aus den vorgenannten oder auch anderen Gründen für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so steht kein Kostenersatz zu. Die Reservierung kann jedoch auf einen anderen freien Tag verschoben werden.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich das Gemeindeamt telefonisch unter 02536/7330 zu verständigen. Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer für eine weitere Entlehnung zu sperren.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde Drösing unter 02536/7330 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Josef Kohl
Bürgermeister

